Schützenverein
„Eintracht“ Hohenzell e. V.

Sportordnung

1. Allgemein

Schießberechtigt sind alle Mitglieder des Schützenvereins „Eintracht Hohenzell e.V.“

2. Ausnahmen

Derzeit sind keine Ausnahmen festgelegt.

3. Regelungen für die einzelnen Schießveranstaltungen:

Diese Regelungen werden von der Sportleitung nach Bedarf festgelegt. (siehe Anlage)

3.1 Blattlwettbewerbe (Königsschießen, Scheiben, usw.)

Luftpistolenschützen können an den Blattlwettbewerben teilnehmen, die Blattl werden um den Faktor 2,6 geteilt (besser gestellt). Der Teilerfaktor ist in der Auswertemaschine bereits hinterlegt.
Aufgelegt-Schützen können an den Blattlwettbewerben teilnehmen, die Blattl werden mit dem Faktor 1,5 multipliziert (schlechter gestellt). Das Ergebnis muss manuell korrigiert werden.

Hohenzell, den 1.9.2015

1. Sportleiter Martin Mayr

1. Schützenmeister Martin Heitmeir